



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Sittenbüchlein für die Jugend aus gesitteten Ständen

Campe, Joachim Heinrich

München, 1781

e) Vermeidung des vergeblichen und des falschen Schwörens

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48521](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48521)

Indessen war doch allen daran gelegen, daß man ein Mittel fände, wodurch man diese Leute bewegen möchte, die Wahrheit zu sagen. Das beste Mittel schien der Eid. Gebt Acht, Kinder, ich will euch dieß Wort erklären.

Ihr müßt wissen, daß die Menschen von je her geglaubt, und gewiß gewußt haben, daß Gott alles, sogar die Gedanken der Menschen weiß; daß er alles thun kann, was ihm gefällt, und daß er alles Böse verabscheuet und strafet. Auch wir, eure Väter, und alle andere vernünftige Menschen, sind von dieser Wahrheit überzeugt. Wenn nun jemand etwas als wahr, angiebt, und man sonst nicht erfahren kann, ob es sich wirklich so verhalte; so sagen die Richter zu ihm: „Siehe, wir wissen nicht, ob du Wahrheit sagest oder Lügen. Wüßten wir es, so würden wir dich wohl strafen, wenn du lügest; an unserer Statt aber wird es Gott thun: denn Gott liebet die Wahrheit, und hasset und bestrafet die Lügen.“ Dieses sagen sie, und um gewisser zu seyn, daß der, welcher etwas für wahr angiebt, auch so denke, lassen sie ihn eben das auch sagen, und das nennt man einen Eid. So oft also einer einen Eid schwört; so bekennet er öffentlich, er glaube, daß Gott alles wisse, was er denke, und daß Gott ihn strafen werde, wenn er die Unwahrheit sage. Wenn nun jemand einen falschen Eid schwört, das heißt, wenn er Gott zum Zeugen einer Unwahrheit anruft: so giebt er dadurch zu erkennen, daß nichts auf der Welt ist, das er noch achtet, wenn er seinen Vortheil sieht, und daß er durch nichts, weder durch Menschen, noch selbst durch Gott, kann abgehalten werden, allen Menschen zu Schaden,

schaden, wo er Gelegenheit dazu findet. Einen solchen Menschen, Kinder, sieht man an, wie den Wolf, der nur vom Raube leben kann. Man hält sich eher nicht sicher vor ihm, bis er von der Erde ausgerottet ist, und überläßt ihn dann dem Gott, dessen Strafe er gering geachtet. —

Einen Eid zu schwören, ist daher eine Sache von der äußersten Wichtigkeit, wozu wir nie anders, als mit der größten Ueberlegung, und nur dann schreiten müssen, wenn es uns zur Pflicht gemacht wird. Wer leichtsinnig, und ohne dazu verpflichtet zu seyn, schwöret, der giebt dadurch zu erkennen, daß er ein Mensch sey, dem man nicht auf sein bloßes Wort glauben dürfe; und einem solchen Menschen glaubt man gemeiniglich auch dann nicht, wenn er eine Bezeugung hinzufügt. Denn man denkt, wer sich kein Gewissen daraus macht, zu lügen, wenn er nicht dabey geschworen hat, der wird sich auch kein Gewissen daraus machen, seine Lügen mit Eidschwüren zu bekräftigen. Und das findet man auch wirklich in der Erfahrung bestätigt. Wollt ihr also für glaubwürdige Menschen gehalten werden: so macht es euch zum Gesetz, niemals etwas zu behaupten, niemals zu schwören, es müßte dann seyn, daß euch die Obrigkeit dazu auffoderte. Aber hütet euch auch, jemals eine Lüge zu sagen: denn gewiß, Gott unterscheidet, auch ohne Eid, Wahrheit und Lügen, und strafet diese ganz gewiß. Auch geschieht es selten, daß Unwahrheiten verborgen bleiben. Kommen sie nun an den Tag: so glaubt euch kein Mensch mehr; Kommen sie aber auch nicht heraus, so habt ihr wenigstens beständig die Furcht und die Angst, daß ihr

ver-

verrathen werden könnten, und diese ist schon eine Qual, die weit größer ist, als aller Vortheil, den ihr durch Lügen erwerben könnt.

Ihr habt nun gesehen, wie viel euch daran gelegen sey, daß ihr mit Wissen und Willen euren Nebenmenschen keinen Schaden zufügt; und wie sorgfältig auch durch die Gesetze vorgebauet ist, daß kein Mensch dem andern freywillig Schaden dürfe. Aber oft geschieht es auch, daß einer, ohne seinen Willen, dem andern Schaden thut. So ist nämlich in dem nächst Dorfe einem ein Ochse ausgerissen, und hat einem andern ein Stück junge Saat abgefressen. Der, der den Schaden litte, wollte ihn von dem Herrn des Ochsen ersetzt haben, weil seine Nachlässigkeit Schuld daran gewesen war, daß der Ochse sich losgemacht hatte. Dieser aber wollte sich zu keiner Schadloshaltung bequemen. Was geschah? Ein paar Tage hernach ließ der, welcher den Schaden gelitten hatte, wiederum sein Vieh auf die Saat des ungerechten Mannes treiben, dem dadurch noch einmal so viel Schaden zuwuchs, als er hätte zu ersetzen gehabt. Man hat freylich kein Recht, sich auf solche Art an seinem Nebenmenschen zu rächen. Aber dieses Unglück hätte er vermeiden können, wenn er den Schaden ersetzt hätte. Ihr seht hieraus, daß es wiederum sehr weislich von den Gesetzgebern gehandelt ist, indem sie verordnet haben, daß derjenige, durch dessen wirkliche Schuld, oder bloße Vernachlässigung und Unachtsamkeit, ein anderer Schaden leidet, diesen Schaden ersetzen soll. Und so verhält es sich auch mit allen andern Gesetzen, welche